

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/39

Xanten, 24.10.2012

26. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Rates am 31.10.2012	2 - 5
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundeigentum, 003 K 094/10	6 - 7

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmt: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 31. Oktober 2012, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.09.2012
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
Drucksache Nr. St 09/895
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Bürgerantrag des Herrn Merissen auf Wiedereinführung des Fremdenverkehrsbeitrages
Drucksache Nr. St 09/857
 - 5.2 Antrag der FBI Xanten vom 25.09.2012 auf Verzicht von Maisanbau für Biosprit und Biogas auf städtischen Flächen (verpachtete landwirtschaftlich genutzte Flächen)
Drucksache Nr. St 09/878
- 6 Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 25.10.2012;
Berichterstatte: Herr Bours
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. 21, 4. Änderung "Erweiterung Evangelisches Altenzentrum"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Drucksache Nr. St 09/852

- 6.2 Bebauungsplan Nr. 97, 6. Änderung "Wohnanlage Poststraße"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache Nr. St 09/853
- 6.3 Bebauungsplan Nr. 178 M "Zur Bahn":
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache Nr. St 09/867
- 6.4 Abschaffung der halbjährlichen Vorlage einer Übersicht über die genehmigten und abgelehnten Bauvorhaben

Drucksache Nr. St 09/884
- 7 Empfehlungen des Hauptausschusses vom 24.10.2012;
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Strunk
- 7.1 Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunalunternehmen "Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten - DBX"

Drucksache Nr. St 09/876
- 7.2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 28.10.2012 im Gewerbegebiet Xanten-West
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses des Hauptausschusses

Drucksache Nr. St 09/868
- 7.3 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des I. und II. Quartals 2012

Drucksache Nr. St 09/866
- 7.4 Gründung der Netzwerke Xanten GmbH

Drucksache Nr. St 09/883
- 7.5 Frauenförderplan der Stadt Xanten;
a) Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen nach dem Frauenförderplan der Stadt Xanten für den Zeitraum 01.01.2010 bis zum 31.12.2012
b) 4. Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadt Xanten für den Zeitraum 01.01.2013 bis zum 31.12.2015

Drucksache Nr. St 09/864
- 7.6 Versicherungsverträge

Drucksache Nr. St 09/865

- 8 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2012 bezüglich Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
Drucksache Nr. St 09/888
- 8.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 05.07.2012 zur Neuregelung der Abfallentsorgung beim Grünschnitt
Drucksache Nr. St 09/872
- 8.3 Antrag der FBI-Fraktion vom 10.09.2012, eingegangen am 13.09.2012
1. die Einwohnerpauschale auch im kommenden Jahr 2013 wieder in den Haushalt aufzunehmen,
2. auf zusätzliche Förderung der Jugendhilfe durch die Sozial-Stiftung Xanten
Drucksache Nr. St 09/873
- 8.4 Antrag der Fraktion Bürger-Basis Xanten 2014 vom 11.09.2012 auf Sanierung von Wirtschaftswegen
Drucksache Nr. St 09/871
- 8.5 Antrag der Fraktion BBX vom 17.09.2012 auf Einrichtung einer Bushaltestelle sowie Errichtung eines Wartehäuschens in Marienbaum, B 57, FR Xanten, Nähe Autohaus Schulz
Drucksache Nr. St 09/869
- 8.6 Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Xanten auf Einplanung finanzieller Mittel für die Gestaltung und Verbesserung des Marktplatzes
Drucksache Nr. St 09/877
- 9 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 9.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 03.10.2012, eingegangen am 03.10.2012, zum Nibelungenbad-Gebäude
Drucksache Nr. St 09/887
- 9.2 Anfrage der FDP Xanten vom 03.10.2012, eingegangen am 04.10.2012, zu den Zielsetzungen für die Marsstraße als Einzelhandelslage
Drucksache Nr. St 09/889
- 10 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 2 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 16.10.2012

gez. Strunk
Bürgermeister

003 K 094/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 17.01.2013 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Vynen Blatt 754 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 145, Gebäude- und Freifläche, Marienbaumer Straße, groß: 125 qm und

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Marienbaumer Straße 16 a, groß: 785 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um zwei mit einem Einfamilienwohnhaus nebst Garage und Carport bebaute Grundstücke. Das Wohnhaus wurde 1997 errichtet; die Wohnfläche beträgt rd. 238 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2011 eingetragen worden. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 305.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 17.10.2012

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt

(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle